



Yngling Tiroler Meisterschaft

Bergkristall-Preis

Nationen-Cup

Schwerpunktregatta

26.-28. Juni 2026

Veranstalter: SCTWV Achensee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18637

(zählt zur Bestenliste der vom OeSV anerkannten Klassenvereinigung)



yngling austria



Ende der regulären Meldefrist: 19.6.2026, 22:00.

Meldegebühr: € 260,- innerhalb der regulären Meldefrist, € 280,- bis Ende der Registrierung.

Erstes Ankündigungssignal: 26.6.2026, 12:00.

1 Regeln:

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- 3.1 International offen für alle Boote der Yngling-Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV-Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie innerhalb der regulären Meldefrist (19.6.2026, 22:00) das Online-Formular unter www.sctwv.at ausfüllen und innerhalb der regulären Meldefrist die geforderte Meldegebühr an die oben angeführte Kontonummer überweisen. Nach Ablauf der regulären Meldefrist kann die geforderte Meldegebühr bei der Registrierung bargeldlos (Bankomatkarte, Kreditkarte) beglichen werden.



- 3.5 Meldungen nach Ablauf der regulären Meldefrist werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 7 Booten bei Ende der regulären Meldefrist. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.
- 4 **Meldegebühr:**
- **Ermäßigte Meldegebühr** von € 260,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf das Konto:
Segelclub TWV Achensee
IBAN: AT24 2051 0000 0002 4703
BIC SPSCAT22XXX
innerhalb der regulären Meldefrist mit dem Verwendungszweck „Yngling 2026 & Segelnummer & verantwortliche Person“.
 - **Normale Meldegebühr** von € 280,- bis Ende der Registrierung (26.6.2026, 11:00 Uhr).
- 5 **Registrierung:**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: 26.6.2026, 9:00-11:00 im Regattabüro des SCTWV.
- 6 **Ausrüstungskontrolle:**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 **Erstes Ankündigungssignal:** 26.6.2026, 12:00.
- 8 **Letztes Ankündigungssignal:**
Am 28.6.2026 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 9 **Segelanweisungen:**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 **Bahnen:** Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 11 **Strafsystem:** Die Regel 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12 **Wertung:** Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
- 13 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 14 **Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 15 **Funkverkehr:**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 **Preise:**
- 16.1 Wanderpreis „Bergkristall-Preis“ für das siegreiche Boot.
- 16.2 Wanderpreis „Nationen-Cup“ gemäß Regulativ des Yngling Club Austria
- 16.3 Medaillen für die Tiroler Meister gemäß Regulativ des VTS.
- 16.4 Punktpreise für die ersten 3 Boote.
- 16.5 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.
- 17 **Haftung, Bilder, Daten:**
- 17.1 **Haftung:**
Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln

der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen (z.B. Medien, Rundfunk, Internet, Social Media).

17.3 Daten:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige: Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Wird die Regatta aufgrund zu geringer Teilnehmezahl bei Meldeschluss abgesagt, wird bereits einbezahltes Meldegeld ausnahmsweise erstattet.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung:

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Weitere Informationen: Weitere Informationen sind erhältlich unter www.sctwv.at

19.1 Informationen für unsere Gäste:

• NUTZUNG DES VEREINSGELÄNDES:

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im SCTWV gemeldet haben, stehen unsere Anlagen einen Tag vor und einen Tag nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot). Ein darüberhinausgehender Verbleib von Boot und Hänger auf dem Clubgelände ist nur ausnahmsweise und nur nach Genehmigung durch das Sekretariat (office@sctwv.at) gegen Leistung einer Clubbenutzungsgebühr möglich. Die Clubordnung (einsehbar unter www.sctwv.at und im Clubhaus) ist einzuhalten. Wir ersuchen auch unsere Gäste, Kantine und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Ein 2.5t Kran und ein Schrägaufzug (2t) stehen zur Verfügung. In zeitlicher Nähe zur Veranstaltung erhalten Sie auch den Zugangscode, mit dem das Einfahrtstor während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) geöffnet werden kann.

- FAHRZEUGE:

Pro teilnehmenden Boot kann bei Verfügbarkeit freier Plätze maximal ein Fahrzeug auf dem Gelände des SCTWV abgestellt werden. Unmittelbar außerhalb des Clubgeländes stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Das Nächtigen im Auto am Parkplatz ist nicht gestattet.

Eine begrenzte Zahl von Wohnmobilen von Regatta-Teilnehmern kann während der Veranstaltung (incl. 1 Tag vor und nach der Veranstaltung) auf dem Gelände des SCTWV gegen einen Kostenbeitrag abgestellt werden. Voranmeldung im Zuge der Meldung per mail an office@sctwv.at erforderlich. Stromanschlüsse sind vorhanden, Sanitäranlagen stehen im Prälatenhaus zur Verfügung. Das Nächtigen im Auto am Parkplatz ist nicht gestattet. Die Parkordnung und Halteverbote (siehe untenstehender Plan) sind unbedingt zu beachten. Eine Zuwiderhandlung kann zum Verweis vom Gelände bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. [DP]

- CAMPINGGEBÜHREN:

€ 12,- pro Wohnmobil zzgl. € 6,- pro Person und Nacht zzgl. Aufenthaltsabgabe in gesetzlicher Höhe (derzeit € 3,-/Person/Nächtigung). Kinder Jg. 2011 und jünger sind befreit.

- UMWELTSCHUTZ:

Die Mülltrennung ist zu beachten. Die Teilnehmer werden aufgefordert, auf Einwegverpackungen zu verzichten und mehrfach verwendbare Jausenboxen und Feldflaschen zu verwenden. Wir bitten alle Teilnehmer, bei der Anreise Fahrgemeinschaften zu bilden. Auf dem See kann Abfall bei jedem Motorboot abgegeben werden. Entsorgung von Abfall aller Art im See ist strengstens verboten. [DP]

- NÄCHTIGUNG:

In der Achensee Region und im Inntal (Jenbach, Wiesing etc.) stehen zahlreiche Quartiere zur Verfügung; wir verweisen auf Internet-Buchungsportale und www.achensee.com. Im Prälatenhaus (Clubhaus) ist das Übernachten nicht gestattet. [DP]

- ANFAHRT:

Unser Clubgelände ist mit gängigen Navigation-Apps leicht zu finden; bitte beachten Sie das Fahrverbot für Fahrzeuge mit Anhängern auf der Landesstrasse 7 (Kasbachtal zwischen Jenbach und Maurach)!

